



Info

Personalrat der allgemeinbildenden
Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Streitstr. 6
13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax.: 90279-7580
Oktober 2016

Ferieneinsatztage für Schulsekretär*innen

Die Begrenzung der Ferieneinsatztage für Schulsekretärinnen ist aufgehoben worden, weil diese Begrenzung als nicht mehr zeitgemäß erachtet wurde.

Hierdurch ergibt sich für die Schulen und Mitarbeiter*innen eine größere Flexibilität bezüglich der Einsatzmöglichkeiten, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Schule. Es obliegt der Schulleitung festzustellen, welcher Einsatz notwendig ist.

Sofern noch in diesem Schuljahr, bzw. für das Jahr 2017, eine Änderung erwünscht ist, drängt die Zeit. In der Regel wird mit der Berechnung der Arbeitszeit der Schulsekretär*innen bereits vor den Herbstferien begonnen.

Eine einvernehmliche und gegebenenfalls zeitnahe Entscheidung wäre wünschenswert. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass einige Schulen bisher nicht den vollen Umfang der ihnen zustehenden Stunden für die Verwaltungskräfte abrufen können, da der verbleibende Umfang nicht ausreichend für eine weitere Einstellung ist. Hier könnten sich Möglichkeiten für den eigenen Beschäftigungsumfang ergeben.

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Spandau sieht sich bei der Einsatzplanung der Schulsekretär*innen in der Mitbestimmung und hat dies gegenüber der Dienststelle geltend gemacht. Sofern Sie Unterstützung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber eine Seehilfe, die ausschließlich für die Bildschirmarbeit benutzt wird, zur Verfügung zu stellen und die Kosten dafür vollständig zu übernehmen. Dabei hat der Arbeitgeber die Verpflichtung, die Kosten für die Seehilfe so gering wie möglich zu halten. Konkret für Bildschirmarbeitsplatzbrillen bedeutet dies, sofern Sie einen Bildschirmarbeitsplatz haben und z.B. der Betriebsarzt feststellt, dass Sie eine Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigen, ist Ihnen diese am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Nach aktueller Rechtsprechung kann dies gegebenenfalls auch eine Gleitsichtbrille sein, sofern diese verordnet wurde. Die hierfür notwendigen regelmäßigen Augenuntersuchungen muss der Arbeitgeber ebenfalls anbieten.

Unstrittig ist, dass alle Verwaltungskräfte in der Schule sowie die Schulleitung einen Bildschirmarbeitsplatz haben. Für die erweiterte Schulleitung sollte dies ebenfalls anzunehmen sein. Soweit die Theorie.

Unerfreulicherweise ist die Bearbeitungszeit in der Personalstelle aber sehr lang und dann wird am Ende auch nur ein sehr geringer Zuschuss gewährt. Schuld ist eine Ausführungsvorschrift des Senators des Inneren (aus dem letzten Jahrtausend), die nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht.

Da hiervon potentiell alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betroffen sind, fällt es in den Aufgabenbereich des Hauptpersonalrats hier eine Lösung zu finden, z.B. in Form einer Dienstvereinbarung.

In der Zwischenzeit könnte man, insbesondere wenn man Mitglied einer Gewerkschaft ist oder eine geeignete Rechtsschutzversicherung besitzt, sich rechtlich beraten lassen. Da es sich hierbei um einen individualrechtlichen Anspruch aus dem Arbeitsschutzgesetz handelt, das übrigens auch Beamte schützt, wäre abzuwägen, ob man den Klageweg einschlägt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat